

Sachbearbeitung	Zentrales Gebäudemanagement		
Datum	18.06.2008		
Geschäftszeichen	GM-400-hä		
Beschlussorgan	Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales	Sitzung am 09.07.2008	TOP
Beschlussorgan	Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt	Sitzung am 09.07.2008	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 278/08

---

Betreff: Kindertageseinrichtung Maienweg 148  
- Ausbau der Kinderbetreuung für unter 3-jährige,  
Genehmigung der Entwurfsplanung sowie Bauentscheidung -

Anlagen: 1. Kostenberechnung vom 19.06.2008  
2. Folgelastenberechnung vom 19.06.2008  
3. Pläne im Maßstab 1:100 vom 19.06.2008 werden im Sitzungssaal gezeigt

**Antrag:**

Der Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt beschließt:

1. Die Entwurfsplanung für den Anbau von 2 Gruppen für die U 3-Betreuung und die Einrichtung einer Ganztagesbetreuung im Regelkindergarten bestehend aus:

1.1 den Bauzeichnungen im Maßstab 1:100 des Architekten Mohn, Ulm, vom 19.06.2008

1.2 der Kostenberechnung vom 19.06.2008 mit Gesamtaufwendungen für

Hochbau	von 933.000 €
Einrichtung	von 15.000 €
Kunst am Bau	von 8.000 €

wird genehmigt.

2. Die Ausführung des Bauvorhabens auf der Grundlage dieser Entwurfsplanung wird genehmigt.

3. Die für die Kunst am Bau festgesetzten Mittel in Höhe von 8.000 € werden der allgemeinen Rücklage – Zweckbestimmung Kunst am Bau – zugeführt

---

Genehmigt:  
BM 1, BM 2, BM 3, C 3, FAM, KoKo, OB, ZS/F, ZS/S

---

Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:  
Eingang OB/G \_\_\_\_\_  
Versand an GR \_\_\_\_\_  
Niederschrift § \_\_\_\_\_  
Anlage Nr. \_\_\_\_\_

4. Deckung der Ausgaben entsprechend dem fortzuschreibendem Investitionsprogramm für das Vorhaben des Vermögenshaushalts 2.4640-0158

Haushaltsstelle	9420	9352
im Nachtrag 2008	348.000 €	
im Haushalt 2009	585.000 €	15.000 €

5. In einem Nachtragshaushaltsplan 2008 werden
- 5.1 Mehrausgaben veranschlagt bei der Haushaltsstelle  
2.4640.9420.000-0158 von 348.000 €
- 5.2 die Verpflichtungsermächtigungen festgesetzt bei der  
Haushaltsstelle 2.4640.9420.000-0158  
zu Lasten des Haushaltsjahres  
2009. auf 200.000 €
6. Bis zum Erlass der Nachtragshaushaltssatzung dürfen
- 6.1 überplanmäßige Ausgaben bei der Haushaltsstelle  
2.4640.9420.000-0158 von 50.000 €  
  
geleistet werden  
Deckung: 2.2300.9420.000-0142
- 6.2 Verpflichtungen zu Lasten künftiger Haushaltsjahre dürfen im  
Rahmen der Beträge Nr. 5.2 eingegangen werden.

Michnick

## Sachdarstellung:

### Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	ja		
Auswirkungen auf den Stellenplan:	ja		
<b>Finanzbedarf</b>			
<b>Vermögenshaushalt/Finanzplanung</b>		<b>Verwaltungshaushalt</b>	
Ausgaben	948.000 €	Ausgaben (einschl. kalk. Kosten)	396.400 €
Einnahmen, zu erwartende Zuschüsse	240.000 €	Einnahmen	63.000 €
Zuschussbedarf	<b>708.000 €</b>	Zuschussbedarf	<b>333.400 €</b>
<b>Mittelbereitstellung</b>			
Vorhaben: 2.4640-0158		innerhalb Fach-/Bereichsbudget bei:	€
<u>Vermögenshaushalt lfd. Jahr</u>			
Bedarf: Bau und Einrichtung	348.000 €	fremdes Fach-/Bereichsbudget bei:	€
Verfügbar:	0 €		€
Mehrbedarf	348.000 €		
Deckung im Rahmen Nachtrag.		Mittelbedarf aus Allg. Finanzmitteln:	333.400 €
<u>Finanzplanung</u>			
Bedarf :	600.000€		
Veranschlagt:	0 €		
Mehrbedarf	600.000 €		
Deckung im Rahmen der Fortschreibung der Finanzplanung			

## 2. Beschlüsse

Der Bund hat für die Jahre 2008 – 2013 das Investitionsprogramm „Kinderbetreuungs-Finanzierung“ aufgelegt. Das Programm fördert die Einrichtung von Plätzen zur Tagespflege von Kinder unter 3 Jahre (U 3-Betreuung).

Grundlage für die Planung war das vom Fachbereichsausschuss BuS (vorbehaltlich Zustimmung des Gemeinderates am 16.07.08) in gleicher Sitzung vorzubereitende Raumprogramm. Es sieht vor, dass am städtischen Kindergarten Maienweg 148 zwei U 3-Betreuungsgruppen mit je 10 Kinder unter 3 Jahren eingerichtet werden.

## 3. Erläuterung zum Vorhaben

Auf der Basis dieses Raumprogramms wurde vom Architekturbüro Mohn, Ulm, die vorliegende Entwurfsplanung gefertigt. Das bestehende Gebäude soll in Richtung Nordwesten erweitert werden. Es wird ein separater U 3-Außenspielbereich eingerichtet. Gleichzeitig soll der Regelkindergarten für Ganztagesbetreuung ausgebaut werden.

Die Entwurfsplanung sieht für die U 3-Betreuung eine Nutzfläche von 350 m<sup>2</sup> und für die Einrichtung des Kindergarten-Ganztagsbetriebs eine Erweiterung um 72 m<sup>2</sup> vor. Im Zuge dieser Umbau- und Erweiterungsarbeiten wird auch der Gebäudeeingang verlegt, um eine bessere Zugangskontrolle zu erreichen.

Der Anbau zeichnet sich durch eine klar geschnittene kubische Form mit Flachdach aus und steht gleichberechtigt neben dem bestehenden Gebäude.

Die Planung wurde mit den städtischen Fachabteilungen abgestimmt. Der Erweiterungsbau wird

entsprechend dem städtischen Energiestandard hergestellt. Die Einzelbauteile sind dabei auf Passivhausqualität ausgelegt.

Die Maßnahme soll im Herbst 2008 begonnen und zum Herbst 2009 fertig gestellt sein. Der Bauablauf wird so organisiert, dass der Kindergartenbetrieb der bereits bestehenden zwei Gruppen weitergeführt werden kann. Im Anschluss daran werden die Anpassungs- und Änderungsarbeiten im Bestand vorgenommen.

#### 4. Kosten und Finanzierung

Für die Herstellung einer Betreuungsgruppe U 3 werden gemäß GD 240/08 pauschal 360.000 €/Gruppe zur Verfügung gestellt. Die tatsächlich benötigten Baumittel können hiervon je nach Gebäude nach oben oder unten abweichen.

Darüber hinaus können einrichtungsspezifisch zusätzliche Kosten für konzeptionelle Änderungen des Betriebes anfallen

Des Weiteren sind in der U 3-Pauschale spezielle Besonderheiten an den bestehenden Gebäuden und Grundstücken nicht erfasst.

Für die Einrichtung Maienweg 148 stellt sich die Kostensituation folgendermaßen dar:

Kosten Einrichtung 2 U 3-Gruppen	788.000 €
<u>Umstellung auf Ganztagesbetrieb</u>	<u>160.000 €</u>
Gesamtkosten	948.000 €

Die Maßnahme wird vom Bund mit 240.000 € bezuschusst, so dass ein städtischer Finanzierungsbedarf von 708.000 € besteht.

Die ermittelten Baukosten beziehen sich auf den Baupreisindex vom Mai 2008. Eine allgemeine Baupreissteigerung kann eine Erhöhung der Baukosten zur Folge haben.

Der allgemeinen Rücklage Zweckbestimmung Kunst am Bau sind 8.000 € zuzuführen.

Im Haushalt 2008 bzw. in der Finanzplanung sind für den Ausbau der Einrichtung keine Mittel eingestellt. Die benötigten Baumittel sind im Rahmen des Nachtrags bzw. des Haushalts 2009 zur Verfügung zu stellen.